



Eckpunktepapier zum Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht
(BVJ-I) an berufsbildenden Schulen
für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche
Entwicklung

Allgemeine Informationen

- In den berufsbildenden Schulen werden junge Menschen auf ihr Berufsleben vorbereitet.
- Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vorzubereiten. Dabei lernen sie unterschiedliche berufliche Schwerpunkte kennen.
- Im BVJ sollten möglichst kleine Lehrerteams unterrichten, die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen beruflichen Schwerpunkten in Theorie und Praxis individuell fördern.
- Die Lehrkräfte verfügen über umfangreiche Erfahrungen im Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen und haben einen individuellen Blick auf jeden Einzelnen.
- Zum Lehrkräfteteam im BVJ gehören Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter; weiterhin unterrichten in der Regel auch Berufsförderpädagogen, welche sonderpädagogisch qualifiziert sind.

Ziel des BVJ-I

- Grundsätzliches Ziel ist es, jungen Menschen mit umfangreichen Behinderungen möglichst die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine angepasste Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.



- Im BVJ-I wird die individuelle Förderung der Schwerpunktschule bzw. Förderschule vorrangig im gemeinsamen Unterricht fortgesetzt. Hierzu gehören auch die bisher erfolgten Berufsorientierungsmaßnahmen.
- Inklusiver Unterricht im BVJ bietet für Schülerinnen und Schüler eine umfassende berufliche Orientierung (in mindestens zwei beruflichen Schwerpunkten). Dabei sollen die Interessen und Stärken des Jugendlichen sowie die regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt mitberücksichtigt werden.

Berufliche Schwerpunkte des BVJ-I

Folgende berufliche Schwerpunkte können u. a. nach Schule und unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten angeboten werden:

- Agrarwirtschaft
- Bautechnik
- Elektrotechnik
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Gesundheit und Pflege
- Holztechnik
- Körperpflege
- Metalltechnik
- Raum und Farbe
- Textil- und Bekleidungstechnik
- Wirtschaft und Verwaltung

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Gutachten, das den Förderbedarf im Bildungsgang Ganzheitliche Entwicklung ausweist, die die Klassenstufen 9 an Schwerpunktschulen oder Förderschulen besucht haben, können auf Wunsch der Eltern an die berufsbildende Schule in das BVJ-I wechseln.



Wechsel von der Schwerpunktschule/Förderschule ins BVJ-I

- Grundsatz
Der Wechsel in den inklusiven Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr wird von den Lehrkräften der aufnehmenden und abgebenden Schule vorbereitet, damit eine möglichst nahtlose Fortsetzung der individuellen Förderung gewährleistet wird. Unterstützt werden sie bei Bedarf von Vertretern der Schulsozialarbeit und des Integrationsfachdienstes.
- Übergabegespräch
Die Lehrkräfte des BVJ-I und der Schwerpunktschule bzw. Förderschule tauschen sich vor Schuljahresende über förderrelevante Inhalte (individueller Lern- und Entwicklungsstand, Förderzielsetzungen, erfolgte Förder- und Berufsorientierungsmaßnahmen, Ergebnisse der Potential-Analyse etc.) aus. Eine Weitergabe der Förderpläne bietet sich ebenso an.
- Hospitation
Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, nach Absprache mit der berufsbildenden Schule im BVJ-I zu hospitieren, z.B. im Rahmen von Schnuppertagen.

Schülerbeförderung/Lernmittelfreiheit

- Kostenübernahme
Die Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur berufsbildenden Schule übernehmen weiterhin die Landkreise und kreisfreien Städte. Art und Grad der Behinderung werden bei der Wahl des geeigneten Transportmittels auch künftig angemessen berücksichtigt (Nutzung des ÖPNV, Schülertaxi).
- Mobilitäts- und Orientierungstraining
Im Hinblick auf größtmögliche Teilhabe und den möglichen Besuch einer berufsbildenden Schule führen Schwerpunktschulen ein Mobilitäts- und Orientierungstraining durch, um die Jugendlichen zu einer möglichst



selbstständigen Nutzung von öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln zu befähigen.

- Lernmittelfreiheit

Die entsprechenden Bücher und Arbeitshefte für die jeweiligen Unterrichtsfächer werden den Schülerinnen und Schülern kostenfrei vom Schulträger zur Verfügung gestellt.

Schulbesuchsdauer

- Erfüllung der Schulpflicht

Der Bildungsgang BVJ-I kann mit einer Dauer von bis zu drei Jahren durchgeführt werden.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung besuchen in der Regel drei Schuljahre den inklusiven Unterricht an einer berufsbildenden Schule.



Mögliche Konzepte zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der drei Schulbesuchsjahre

Die berufsbildenden Schulen können im Rahmen der BVJLVO das BVJ-I nach ihren pädagogisch-didaktischen Konzepten gestalten. Dabei sind regionale, betriebliche und schulische Begebenheiten zu berücksichtigen. Ziel ist es, die Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im BVJ-I im regulären Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu stärken.

Exemplarisch werden im Folgenden zwei Konzepte als Beispiele skizziert.

Beispiel A

Schulbesuchsjahr im BVJ-I	Organisatorische und inhaltliche Schwerpunkte
1. Jahr/2. Jahr	<ul style="list-style-type: none">• Unterricht in Vollzeit (34 Gesamtstundenanzahl)• Kennenlernen von unterschiedlichen beruflichen Schwerpunkten• Praktika unterstützen die berufliche Orientierung.
3. Jahr	<ul style="list-style-type: none">• in der Regel ein Teilzeitbildungsgang• Schwerpunkt ist die berufliche Praxis in Betrieben, wo die Jugendlichen bis zu vier Schultage in der Woche ein Praktikum absolvieren können.• An der BBS wird der Unterricht für Selbstständigkeitsförderung, Training lebensnaher Kompetenzen, Konfliktmanagement, Aufarbeitung der Betriebserfahrungen, Vertiefen und Üben berufsorientierter Teilkompetenzen genutzt.

Beispiel B

Schulbesuchsjahr im BVJ-I	Organisatorische und inhaltliche Schwerpunkte
1. Jahr	<ul style="list-style-type: none">• Unterricht in Vollzeit (34 Gesamtstundenanzahl)• Kennenlernen von unterschiedlichen beruflichen Schwerpunkten• Praktika im 2. Schulhalbjahr unterstützen die berufliche Orientierung.
2. Jahr/3. Jahr	<ul style="list-style-type: none">• sukzessiver Anstieg von Praxistagen in unterschiedlichen Berufsfeldern in Kooperation mit benachbarter berufsbildenden Schule• Entscheidung des Jugendlichen für ein bestimmtes Berufsfeld
oder ab 3. Jahr	<ul style="list-style-type: none">• Beginn einer differenzierten, reduzierten dualen Berufsausbildung auf Fachpraktikerebene• individualisierter Erwerb und Zertifizierung von Teilkompetenzen durch<ul style="list-style-type: none">○ Teilnahme am zieldifferenten berufsbezogenen Unterricht in der BBS○ und den Potentialen des Jugendlichen angepasstes Lernen im Betrieb (Praxislernen)

In den folgenden Schuljahren wird das inklusive Angebot im Berufsvorbereitungsjahr sukzessiv ausgeweitet.

Klassengröße und Zusammensetzung

- Zusammensetzung der Lerngruppe

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) bereitet Jugendliche ohne Berufsreifeabschluss auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vor, wenn sie nach einem mindestens 9-jährigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule weder in ein Ausbildungsverhältnis eintreten noch ein Arbeitsverhältnis aufnehmen können und nicht an einer Fördermaßnahme der Arbeitsagentur teilnehmen.

Im BVJ-I werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, bei denen ein sonderpädagogisches Gutachten mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung vorliegt.

- Klassengröße

Inklusiver Unterricht im BVJ hält ein bis vier Plätze für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung vor. Diese können bei Bedarf doppelt gezählt werden; d. h. die maximale Klassengröße einer BVJ-I-Klasse (reguläres BVJ: max. 16 Schüler/-innen) reduziert sich bei vier inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung auf zwölf.

- Lehrkräfteteam

Unabhängig von der Anzahl der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler erhält das BVJ-I eine zusätzliche Förderschullehrkraft im Umfang von 20 Lehrerwochenstunden (bzw. eine Pädagogische Fachkraft mit dem Umrechnungsschlüssel 1 zu 1,2) zur Unterstützung der BBS-Lehrkräfte.

Unterrichtsgestaltung

- Vorrang gemeinsames Lernen

Wie an der Schwerpunktschule bzw. Förderschule nehmen die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung so weit wie möglich am Unterricht im Klassenverband teil und lernen am



möglichst gleichen Unterrichtsgegenstand/Unterrichtsthema. Außendifferenzierende Maßnahmen (wie Einzel- oder Kleingruppenförderung) bilden die Ausnahme und müssen pädagogisch begründet sein.

- Zieldifferentes Lernen

Die Lernanforderungen und der Unterrichtsstoff werden passgenau auf die individuelle Lernausgangslage der einzelnen Lernenden abgestimmt. Grundlage für die dementsprechende Differenzierung ist der individuelle Förderplan.

- Förderplan

Grundlage für die sonderpädagogische Förderung im inklusiven Unterricht ist ein für jede Schülerin/jeden Schüler zu erstellender Förderplan, welcher die individuelle Lernausgangslage, Förderziele und geplante Fördermaßnahmen beschreibt. In regelmäßigen Zeitabständen wird der Förderplan unter Einbindung aller Beteiligten (Jugendliche/r, Eltern, Klassenlehrkraft, Förderschullehrkraft, Schulsozialarbeit, ggf. Therapeuten, Integrationshilfe und Integrationsfachdienst) aktualisiert und fortgeschrieben.

- Teamteaching

Gemeinsamer Unterricht ist eine gemeinsam verantwortete Aufgabe der BBS-Lehrkraft und Förderschullehrkraft. Sie organisieren im Team einen Unterricht, von dem alle Schülerinnen und Schüler profitieren. Hierfür bringen die Lehrkräfte ihr berufsbezogenes Fachwissen und ihre unterschiedlichen Kompetenzen mit ein und sind im Unterricht Ansprechpartner für alle Lernenden.

Rahmenstundentafel für das Berufsvorbereitungsjahr

- Die Rahmenstundentafel für das Berufsvorbereitungsjahr wird auf die verschiedenen Förderbedarfe und die individuellen Lernziele der Schülerinnen und Schüler des BVJ-I angepasst.



- Die Rahmenstundentafel für das Berufsvorbereitungsjahr ist wie folgt.

<u>Unterrichtsfächer:</u>	<u>Gesamt-</u> <u>stunden¹</u>
<u>A. Pflichtfächer</u>	
Deutsch/Berufsbezogene Kommunikation (K)	120
Mathematik/Berufsbezogenes Rechnen (K)	120
Englisch (G)	80
Sozialkunde und Wirtschaftslehre (G)	80
Religion oder Ethik (G)	40
Gesundheitserziehung/Sport (G)	80
Berufliches Lernen und Arbeiten ² (K) <ul style="list-style-type: none">Berufsbezogener UnterrichtUnterricht in Fachpraxis (Fpr)	640
Arbeiten mit digitalen Medien/Standardsoftware (G)	60
Leben und Beruf	60
Betriebspraktikum	(-)
<u>B. Wahlpflichtfächer</u>	80
Förderunterricht Deutsch/Berufsbezogene Kommunikation	
Förderunterricht Mathematik/Berufsbezogenes Rechnen	

Wie im BVJ findet im BVJ-I eine schülerbezogene Lernberatung und Praktikumsbegleitung statt.

¹ Die Gesamtstunden beziehen sich auf ein Schuljahr mit 40 Schulwochen.

² Im Fach Berufliches Lernen und Arbeiten ist ein weit überwiegender Anteil an Unterricht in Fachpraxis nach § 6 Abs. 1 der Landesverordnung über das Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen in der Regel gegeben, wenn die Stundenzahl hierfür 480 Stunden beträgt.



Unterricht in Fachpraxis und Berufspraxis

- Zur Vorbereitung auf das Berufsleben erhalten die Schülerinnen und Schüler im BVJ-I Unterricht in Fachpraxis in schuleigenen Werkstätten oder Praxisräumen in den jeweiligen beruflichen Schwerpunkten.
- Im Berufsbezogenen Unterricht werden theoretisches und berufspraktisches Lernen miteinander verbunden.
- Die Form und Dauer des Betriebspraktikums, welches im BVJ sechs Wochen andauert, wird auf die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen der einzelnen BVJ-I-Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung angepasst.
- Die Betriebspraktika werden von dem Lehrkräfteteam des BVJ-I betreut. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung kann die Form des Praxislernens hinsichtlich der individuellen Potentiale des einzelnen flexibilisiert werden.

Leistungserhebungen, Zeugnisse und Schulabschluss

- Leistungserhebungen
Dem inklusiven Gedanken folgend nehmen die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung in der Regel zeitgleich an den Leistungserhebungen (Tests, Klassenarbeiten etc.) ihrer Lerngruppe teil. Das Anforderungsniveau und Umfang der Leistungserhebung wird auf den Lern- und Leistungsstand der einzelnen Schülerinnen und der einzelnen Schüler angepasst, so dass ein individueller Lernerfolg möglich und sichtbar wird.
Alle Schülerleistungen werden grundsätzlich verbal beurteilt.
Negative Wertungen sind zu vermeiden.



- Zeugnisse
Schülerinnen und Schüler des BVJ-I erhalten Halbjahreszeugnisse und Jahreszeugnisse sowie am Ende des Bildungsgangs ein Abschlusszeugnis. In den Zeugnissen werden die kognitive, soziale, motorische und psychische Entwicklung sowie besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten, das Arbeitsverhalten, das emotionale und soziale Verhalten sowie die Belastbarkeit auf der Grundlage der individuellen Lernziele dargestellt.
Die Gesamtleistungen in Halbjahres-, Jahres- und Abschlusszeugnissen werden grundsätzlich verbal beurteilt.
Das fachlich zuständige Ministerium stellt die entsprechenden Zeugnisformulare zur Verfügung.
- Schulabschluss
Analog zu Schwerpunktschulen und Förderschulen erhalten die Schülerinnen und Schüler des BVJ-I nach Beendigung ihrer Schulzeit ein Abschlusszeugnis. Dieses gilt auch bei einer Verkürzung der Schulzeit auf Antrag der Eltern. Eine Verkürzung der Schulzeit bedarf der Genehmigung der Schulbehörde.

Berufsorientierung und Übergangsmanagement

- Berufsorientierung
Die Berufsorientierung im BVJ-I knüpft an den vergangenen Berufsorientierungsmaßnahmen der allgemeinbildenden Schulen an, indem sie auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse (Berufspraxiserfahrungen, individuelles Interessens- und Stärkenprofil, Potentialanalyse) geplant und fortgeführt werden. Vorrangiges Ziel der Berufsorientierungsmaßnahmen im BVJ-I ist es, mehr Lernenden als bisher die Möglichkeit zu geben, umfassend ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten und wahrzunehmen.



- Übergangsmanagement

Die Lehrkräfte arbeiten im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen mit außerschulischen Partnern, bspw. Schulsozialarbeit, Integrationsfachdienst, zusammen, um die Anschlussfähigkeit der BVJ-I-Lernenden zu stärken.

Die Ansprechpartnerin beim Ministerium für Bildung für weitere Informationen das BVJ-I betreffend ist Frau Slobodanka Senger.

Slobodanka Senger

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Telefon +49 6131 16-2942 (S. Senger)

Slobodanka.Senger@bm.rlp.de